

Bebauungsplan Nr. 428.2 „Gewerbegebiet Plagwitz Süd/Markranstädter Straße – Teil Süd“, Leipzig-Südwest

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat am 26.02.2020 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 428.2 „Gewerbegebiet Plagwitz Süd/Markranstädter Straße – Teil Süd“ gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Beschluss ist im Stadtplanungsamt, Zimmer 498 niedergelegt und kann zu den unten genannten Zeiten für die Dauer von zwei Wochen kostenlos eingesehen werden, er ist auch im Internet über das Ratsinformationssystem der Stadt Leipzig abrufbar unter <https://ratsinfo.leipzig.de> (Vorlage Nr. VI-DS-08140).

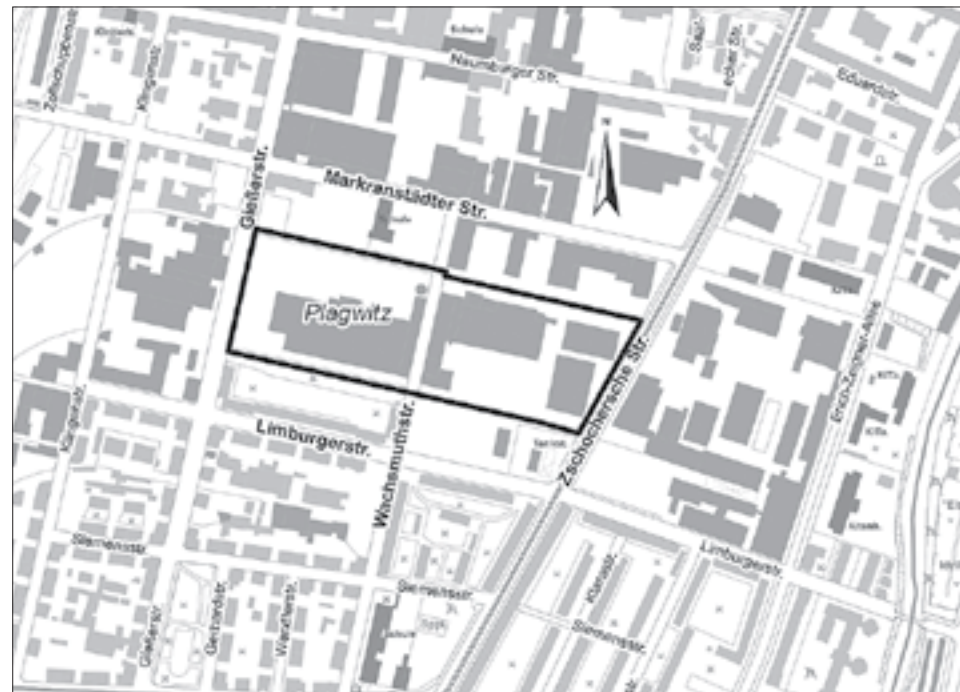
Das Plangebiet befindet sich in Leipzig-Südwest, im Ortsteil Plagwitz, westlich der Zschocherischen Straße zwischen Markranstädter Straße und Limburgerstraße (entsprechend kartennmäßiger Darstellung).

Zur Sicherung der bestehenden gewerblichen Betriebe enthält der Bebauungsplan lediglich Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung. Der Entwurf des Bebauungsplans, die Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden **vom 24.03.2020 bis 23.04.2020** im Neuen Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig, Stadtplanungsamt, im Ausstellungsraum vor den Zimmern 496-499, während der Dienststunden Mo./Mi. 8.00-15.00 Uhr, Di. 8.00-18.00 Uhr, Do. 8.00-16.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr, zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Auch im Internet sowie im Stadtbüro sind die Planunterlagen verfügbar:

- www.leipzig.de/bauleitplanung-aktuell
- Zentrales Landesportal Bauleitplanung www.bauleitplanung.sachsen.de
- Stadtbüro, Burgplatz 1 (Zugang über Markgrafenstr. 3), 04109 Leipzig, Öffnungszeiten Mo.-Do. 13.00-18.00 Uhr, Fr. 13.00-16.00 Uhr

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen von



Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 428.2 „Gewerbegebiet Plagwitz Süd/Markranstädter Straße – Teil Süd“ (fett umrandet)

Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Umweltverbänden und aus der Öffentlichkeit liegen vor:

- DB Deutsche Bahn AG zu Immissionen durch Bahnverkehr
- IHK zu Leipzig zu Konfliktpotenzial Wohnen und Gewerbe
- Landesamt für Denkmalpflege zu Denkmä-

len der Industriekultur

- Landesdirektion Sachsen, zu Flächenversiegelung und Konversionsflächen sowie Bodenschutz und Altlasten
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie zu Grundwasser, Boden, Baugrund und Radonvorkommen sowie Störfallvorsorge

- Ökolöwe Umweltbund Leipzig e. V. zu Klimaentlastung, Schutz von Tieren und Pflanzen
- NABU Landesverband Sachsen e. V. zu Artenschutz/artenschutzrechtlicher Prüfung
- Amt für Umweltschutz zu Immissionsschutz, Störfallvorsorge, Umweltauswirkungen und Altlasten
- Schreiben eines ortsansässigen Gewerbebetriebes zu Emissionen/Immissionen gewerblicher Nutzungen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht zu den Belangen des Umweltschutzes und Ergebnissen der Umweltprüfung über die möglichen Auswirkungen der Planung (Teil der Begründung zum Bebauungsplan, Kap. 7) sowie die o. g. Stellungnahmen.

Im Rahmen der Umweltprüfung wurden

- Auswirkungen durch Gewerbe, Verkehr und Altlasten auf Bodenschutz, Baugrund, Luft, Grundwasser (Schutzgüter Mensch, Klima, Fläche, Boden, Wasser)
- Auswirkungen auf den Erhalt von Lebensräumen für Vögel, Fledermäuse, Zauneidechsen, Kröten und Insekten sowie deren Lebens- und Nahrungsräume sowie auf Pflanzenarten (Schutzgüter Tiere und Pflanzen) und
- Auswirkungen auf vorhandene Industriedenkmale (Schutzgut Kultur- und Sachgüter) ermittelt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an die Stadt Leipzig, Stadtplanungsamt, 04092 Leipzig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt